

Die Vergebung schweizerischer Staatsaufträge ins Ausland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vergebung schweizerischer Staatsaufträge ins Ausland.

Wir entnehmen der «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» die folgenden Mitteilungen:

«Die Gepflogenheit schweizerischer Behörden, ihre Arbeits- und Lieferungsufträge wegen ganz geringfügiger Preisunterschiede zu ungunsten der einheimischen Industrie ins Ausland zu vergeben, bildete in den letzten Jahren einen ständigen, leider nur zu begründeten Beschwerdepunkt der selbständig erwerbenden Kreise unseres Landes. Neu ist dagegen der Fall, dass eine schweizerische Firma bei der Bewerbung übergangen wird, *trotzdem sie für die sachgemässe Ausführung des Auftrages volle Gewähr bietet und ihr Angebot niedriger ist als das des billigsten ausländischen Konkurrenten.*

Die ausschliesslich mit inländischem Geld finanzierte «Schweizerische Sodafabrik» in Zurzach, an der eine Anzahl Kantone beteiligt sind, beabsichtigte die Einrichtung einer Warentransportanlage mit Drahtseilbahn. Die Aarauer Firma *Oehler & Cie.*, die sich schon seit Jahrzehnten mit dem Bau solcher Anlagen und speziell auch mit der Errichtung von Drahtseilbahnen befasst, gab sich grosse Mühe, diesen Auftrag zu erlangen. Am 12. Dezember v. J. bot sie einem Mitglied des Verwaltungsrates der Sodafabrik ihre Dienste für die Erstellung der Transportanlage an, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Als später die Einrichtung der ganzen Fabrik an eine ausländische Firma vergeben wurde, erneuerten *Oehler & Cie.* ihr Angebot bei dieser, ebenfalls ohne Erfolg. Auf ihre Bitte legte sich nun die Baudirektion des Kantons Aargau in dankenswerter Weise bei den massgebenden Stellen der Sodafabrik ins Mittel, um wenigstens die Vergebung der Seilbahnanlage an ein schweizerisches Unternehmen zu erlangen. In der Tat wurden *Oehler & Cie.* kurz hernach zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert, welchem Verlangen sie in Verbindung mit den Konstruktionswerkstätten *Nidau-Döttingen* innerhalb nützlicher Frist nachkamen. Um den Einwand, der die Vergebung schweizerischer Staatslieferungen ins Ausland regelmässig rechtfertigen soll, dass nämlich die schweizerische Industrie zu teuer arbeite, zum voraus abzuschneiden, wurden überall die *tussersten Preise berechnet*. Als dann bei einer Besprechung in Basel die Vertreter des Verwaltungsrates der Sodafabrik gegenüber den vorgelegten Plänen einige Bedenken äusserten — namentlich mit Bezug auf die Haltbarkeit der Eisenkonstruktionen, erklärten sich die beiden schweizerischen Häuser zur Einreichung eines neuen Angebotes auf Grund stärkerer Konstruktionen bereit. Dieses erfolgte innerhalb der angesetzten Frist. Kurze Zeit hernach erhielten *Oehler & Cie.* den Bericht, dass die Erstellung der Drahtseilbahn einer ausländischen Firma übertragen worden sei, *trotzdem diese einen höheren Preis dafür gefordert hatte.*

Der Verwaltungsrat der Zurzacher Sodafabrik rechtfertigte in einer Zuschrift an die «Neue Zürcher Zeitung» (Nr. 1337, vom 8. Oktober 1915) sein Vorgehen damit, dass

1. die von *Oehler & Cie.* gemeinsam mit den Konstruktionswerkstätten *Nidau-Döttingen* eingereichten Berechnungen viel zu schwache Eisenkonstruktionen vorgesehen hatten und dass

2. die Firma *Oehler* nicht über genügende Erfahrungen verfügte, um den fehlerlosen Bau einer Seilbahn mit automatischer Kurvenstation zu gewährleisten.

Beide Einwendungen scheinen uns nicht stichhaltig zu sein. Tatsächlich hatten die beiden Firmen, wie oben erwähnt, nach der Besprechung, an welcher ihre ersten Pläne teilweise beanstandet wurden, sofort ein neues Angebot, das weit stärkere Eisenkonstruktionen vorsah, ge-

macht. Dieses wäre zum mindesten einer gründlichen Prüfung wert gewesen, die indessen kaum erfolgt sein dürfte. Grundsätzlich zu verwerfen ist aber der Versuch, die Vergebung der Seilbahn an ein ausländisches Haus mit dessen grösserer Erfahrung im Bau solcher Anlagen zu rechtfertigen. Tatsache ist, dass die Firma *Oehler & Cie.* schon vor 18 Jahren für eine grosse chemische Kurvenstationen erstellte und dass diese Anlage sich durchaus bewährt hat. Wenn sie seither keine Gelegenheit mehr hatte, ähnliche Bauten auszuführen, so liegt dies daran, dass derartige Aufträge in der Schweiz naturgemäss seltener zur Vergebung kommen, als in den grossen ausländischen Industriestaaten. Hätte sich vor rund 80 Jahren das preussische Kriegsministerium, als das Haus *Krupp* zuerst mit einem Angebot auf Lieferung stählerner Geschütze an es herantrat, ebenfalls auf die damals zweifellos vorhandene «grössere Erfahrung» der englischen Stahlindustrie berufen, so stände es heute schlimm um Deutschlands Kriegsrüstung. Wie soll denn eine Firma Erfahrungen sammeln, wenn niemand ihr den ersten grösseren Auftrag erteilen will? Uebrigens hatte es die Verwaltung der Schweizerischen Sodafabrik in der Hand, von der Firma, der sie die Erstellung der Seilbahn übertrug, für die sachgemässe und haltbare Ausführung eine entsprechende Sicherheit zu verlangen.

Die Vorgänge bei der Vergebung der Einrichtung der Zurzacher Sodafabrik erfordern unseres Erachtens eine Klarstellung im Parlament. Es liegt hier nicht mehr der schon oft erlebte Fall vor, dass die angeblich zu teuern Angebote schweizerischer Firmen abgelehnt wurden, sondern ein ausschliesslich mit schweizerischem Gelde finanziertes Unternehmen, an dem verschiedene Kantone beteiligt sind, hat einen bedeutenden Auftrag ins Ausland vergeben, trotzdem eine zur sachgemässen Ausführung völlig befähigte einheimische Firma ein billigeres Angebot gestellt hatte. Es ist uns kein fremder Staat bekannt, wo ein ähnliches Verfahren gegenüber den eigenen Bürgern und Steuerzahlern beobachtet wird.»

* * *

Einverstanden mit der Klarstellung im Parlament. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, auf die von zahlreichen Industriellen unseres Landes geübte Praxis, billige Arbeitskräfte vom Ausland massenhaft anzuwerben, während im Lande selbst zahlreiche Schweizerbürger arbeitslos sind, hinzuweisen. In dasselbe Kapitel gehört ferner der so oft kritisierte Brauch, militärpflichtige Arbeiter und Angestellte von der Anstellung auszuschliessen, und endlich die Praxis, die in der Stadt ansässigen Arbeiter durch Arbeiter vom Land, die verheirateten älteren Arbeiter durch weibliche und jugendliche Arbeitskräfte zu ersetzen. Hoffentlich findet sich im Nationalrat jemand, der den Herren die zweite Hälfte der Wahrheit sagt.



Betriebsergebnisse schweizerischer Unternehmungen.

Kommandit Aktiengesellschaft Schindler & Cie. in Luzern. Für 1914/15 beantragte der Verwaltungsrat dieses Unternehmens (Maschinenfabrik) die Ausrichtung einer Dividende von 6,5 Prozent, gegen 5 Prozent im Vorjahre.

Schweizerische Waggonsfabrik Schlieren A.-G. Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Generalversammlung zu beantragen, aus dem Reingewinn des am 30. Juni 1915 abgelaufenen Geschäftsjahres 50,000 Franken dem Reservefonds zuzuweisen, eine Dividende von 4 Prozent auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.